



Reinhold Pix MdL  
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 STUTTGART

Telefon (0711) 2063-626  
Telefax (0711) 2063-660  
[reinhold.pix@gruene.landtag-bw.de](mailto:reinhold.pix@gruene.landtag-bw.de)  
[www.reinhold-pix.de](http://www.reinhold-pix.de)

## **Protokoll des Tierschutztreffens am 27.10.15**

**Leitung: Reinhold Pix, Protokoll: Hanne Niebuhr**

Stuttgart, den 07.12.2015

### **Tagesordnung/TOPs der Gäste**

- 1. Dr. Tanja Breining, MfT: Mangelnde Betäubung von Rindern bei der Schlachtung**
- 2. Frau Slany, Pro Tierrechte Hochrhein: Rindernutztierhaltungsverordnung**
- 3. Sabine Walz, GRÜNE: Tierleid ungeborener Kälber bei der Schlachtung trächtiger Kühe**
- 4. Frau Kaspar: Tierische Bestandteile in Lebensmitteln**
- 5. Sabine Walz, GRÜNE: Substanzen tierischer Herkunft in Medikamenten**
- 6. Sabine Walz, GRÜNE: Umsetzung der Kaninchenschutzverordnung**
- 7. Peter Höffken, PETA e.V.: Tierschutz-Heimtierversordnung**
- 8. Peter Höffken, PETA e.V.: Zirkustiere auf dem Cannstatter Wasen Stuttgarts**
- 9. Sonstiges**

\*\*\*\*\*

### **Begrüßung Reinhold Pix**

- Dr. Rebecca Holmes verstärkt seit August 2015 die Stabstelle Landestierschutz.
- Dies ist das letzte Tierschutztreffen vor der Wahl. Es gilt jetzt, die Weichen zu stellen für eine Fortsetzung der Tierschutzpolitik. Reinhold Pix bittet daher die Verbände, ihre Anliegen für die kommende Legislaturperiode ans Stuttgarter Büro zu schicken. Im Falle des Wahlsiegs wird ein neuer Koalitionsvertrag sehr schnell erstellt und verabschiedet.

### **1. Dr. Breining, Menschen für Tierrechte: Mangelnde Betäubung von Rindern bei der Schlachtung**

Frau Dr. Breining: Stichproben des Landestierschutzverbands ergaben, dass in NRW jedes dritte Rind fehlerhaft betäubt wird (insgesamt ca. 200.000 Rinder/Jahr in NRW). Der Bolzenschuss trifft nicht den Schädel, sondern das Genick, so dass das Rind gelähmt, aber bei Bewusstsein aufgehängt und geschlachtet wird. Dies stellt einen gravierenden Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und die Tierschutzschlachtverordnung dar. Die Zahl wurde hochgerechnet auf Basis von Stichproben, die zuverlässig sind, weil sich überprüfen lässt, ob das Rind ein Loch im Schädel hat oder nicht.

### **Gibt es entsprechende Erkenntnisse auch für Baden-Württemberg?**

Martin Hahn, Fachabgeordneter für Landwirtschaft, und Dr. Cornelia Jäger, Landestierschutzbeauftragte, nehmen Stellung: Die Schlachthofstruktur in BW ist eine andere. Unsere Schlachthöfe sind im Durchschnitt deutlich kleiner und überschaubarer als die in NRW. Eine von uns ernst genommene Daueraufgabe ist die amtstierärztliche Kontrolle in den Schlachtstätten: Die ausführenden Metzger benötigen für diese nicht einfache Tätigkeit einen Sachkundenachweis. Die Kontrolldichte ist hoch, und in größeren Betrieben sind stets zwei amtlich bestellte Tierärzte anwesend. Die Betäubung er-

folgt hier in Fixierungsboxen, wodurch das Risiko von Fehlbetäubungen sehr gering ist. Diese kommen in Stresssituationen vereinzelt vor. Treten sie vermehrt auf, wird nachgeschult. Die Schulungen erfolgen über die Stabstelle Landestierschutz in Zusammenarbeit mit bewährten Institutionen.

## **2. Frau Slany, Pro Tierrechte Hochrhein: Bundes-Rindernutztierhaltungsverordnung notwendig**

Frau Slany schildert von ihr vorgefundene Missstände in Rinderhaltungsbetrieben und fordert zur Behebung eine bundesweite Rindernutztierhaltungsverordnung. Sie benennt als Probleme Platzmangel, verdreckte Einstreu, angekettete Kälber, zu straffe Fixierung und dunkle Ställe. Mängel fand sie auch in Öko-Betrieben. Frau Slany hat die Zustände dem Veterinäramt gemeldet. Ein Einschreiten sei aber aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage (Verordnung) aussichtslos.

Martin Hahn, Renate Rastätter, Reinhold Pix und Dr. Cornelia Jäger antworten. Bisher gibt es eine Nutztierhaltungsverordnung mit folgenden Abschnitten: 1. allgemeine Bestimmungen und Anforderungen für Nutztiere, 2. Konkrete Festlegungen für Kälber bis 6 Monate, für Legehennen, Masthühner, Schweine, Kaninchen und Pelztiere.

Über Jahrzehnte ging die Züchtung in Richtung „Hochleistungsturbokühe“: Eine immer höhere Milchleistung stand und steht einer immer kürzeren Lebenszeit der Milchkühe gegenüber. Die Anbindehaltung ist längst überholt, doch wurde Hessens diesbezüglicher Antrag auf der Agrarministerkonferenz auf Druck Bayerns abgesetzt. Auf Grundlage des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen wurden informative **Empfehlungen des Europarates zur Haltung von Rindern** erarbeitet. Diese gingen zur Beachtung an die Veterinärämter. Neu ist, dass die Landwirte verstärkt zu Eigenkontrollen aufgefordert und somit verstärkt eingebunden werden.

Frau Slany sah auch in Ökobetrieben Missstände, doch müssen diese nach EU-Öko-Recht und den Regeln der Öko-Anbauverbände (Bioland, Demeter) deutlich höhere Standards in der Tierhaltung einhalten. Während bei den Konventionellen pro Jahr nur 5-10% der Betriebe kontrolliert werden können, fahren die Ökoverbände eine höhere Kontrolldichte. Die EU-Öko-Verordnung listet detailliert die Standards sowie die Verbote auf. Ausnahmen gelten bei Betrieben mit bis zu 33 Kühen (dies entspricht 30 Großvieheinheiten/GVE). Doch nicht nur Nutztierhalterbetriebe, auch das Veterinärwesen, Schlachthöfe, der Handel und VerbraucherInnen haben Einfluss auf die Tierhaltung.

**>>> Tierschutz und eine artgerechte Nutztierhaltung sind gesamtgesellschaftliche Aufgabe.**

## **3. Sabine Walz: Tierleid ungeborener Kälber bei der Schlachtung trächtiger Kühe**

Immer wieder kommt es in deutschen Schlachthöfen zur Schlachtung trächtiger Kühe – diese überwiegend im fortgeschrittenen Stadium. Während die Kuh mittels Bolzenschuss betäubt wird, lebt das Kalb im Inneren weiter und erstickt schließlich durch Sauerstoffmangel. Aus Tierschutzgründen ist dies nicht tragbar. Zwar gilt ein Transportverbot für hochtragende Kühe, doch wird das kaum überwacht und nur selten geahndet. Es fehlen Rechtsgrundlagen, um LandwirtInnen dafür zur Rechenschaft zu ziehen. Die Schlachthofleitung darf aufgrund des Seuchenschutzes kein Tier zurückschicken.

Selbst wenn die Trächtigkeit also vor dem Schlachten feststeht, gibt es zur Tötung der Kuh keine Alternative.

Rebecca Holmes betont, dass diese Fälle überwiegend in Polen, Ungarn und auch in Ostdeutschland auffallen. Ein Schlachtverbot für hochtragende Nutztiere ist nicht möglich, da ungeborenes Leben nach dem Bundes-Tierschutzgesetz nicht geschützt ist. Diese Rechtslücke sollte schnellstmöglich geschlossen werden. In BW sind nur wenige Fälle bekannt geworden.

Reinhold Pix führt aus, dass die Gründe für die Schlachtung trächtiger Rinder vielfältig sind: Mal sind es beginnende Krankheiten wie Mastitis oder Klauenleiden, mal (Euter-)Verletzungen, die eine weitere Nutzung in Frage stellen. Hohe Tierarztkosten mit dem Risiko von Therapiefehlschlägen und die abnehmende Milchleistung sind wirtschaftliche Gründe. Doch manchmal ist auch die Rede vom Versehen: „Das ist halt passiert...“ Gerade letzter Punkt zeigt Managementfehler: Trächtigkeit ist kein Zufall! Ein richtig geführter Betrieb weiß, welche Kuh tragend ist. Und wer ethisch handelt, führt seine trächtige Kuh nicht zur Schlachtbank, sondern verhindert das Leiden der Kälber. Er fordert die konsequente Einhaltung des EU-Schlachtverbots für tragende Muttertiere.

#### **4. Frau Kaspar: Tierische Bestandteile in Lebensmitteln**

Frau Kaspar kritisiert, dass nicht alle tierische Bestandteile in Lebensmitteln auf der Verpackung angegeben werden müssten. Diese Lücken müssen dringend geschlossen werden, um echte Wahlfreiheit beim Einkauf zu ermöglichen. VegetarierInnen und VeganerInnen wollen wissen, was sie essen.

**Auskunft des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz:** In EU und Deutschland gibt es keine Untergrenze für die Kennzeichnung tierischer Bestandteile. Prinzipiell muss jede Lebensmittelzutat tierischer Herkunft unabhängig von der Menge gekennzeichnet werden. Normalerweise ist daher in der Zutatenliste erkennbar, dass tierische Bestandteile enthalten sind. Schwieriger erkennbar ist die tierische Herkunft bei Zusatzstoffen. Hilfreich sind Listen, die informieren, welche der zugelassenen Zusatzstoffe auf Basis tierischer Bestandteile hergestellt werden kann, z.B. wie [www.food-info.net/de/qa/qa-fi45.htm](http://www.food-info.net/de/qa/qa-fi45.htm). Ausnahmen für die Kennzeichnungspflicht für zugesetzte Lebensmittelbestandteile gelten z.B. für Trägerstoffe oder Lösungsmittel von Zusatzstoffen, Enzymen oder Aromen.

Die wichtigste Regelung ist die EU-Lebensmittel-Informationsverordnung Nr. 1169/2011. Die Zuständigkeit liegt somit bei der EU bzw. beim Bund. Seit Anfang 2014 wurden in **Baden-Württemberg** 45 Proben von „veganen“ Lebensmitteln auf tierische Bestandteile untersucht. In keiner Probe waren tierische Bestandteile nachweisbar.

**Zur Kennzeichnung:** Unklar ist die begriffliche Definition von „vegan“ und „vegetarisch“. Das Fehlen einer rechtsverbindlichen Definition wurde von der EU erkannt. Sie hat 2011 die **EU-Kommission** beauftragt, Anforderungen an vegane/vegetarische Lebensmittel zu definieren und Informationen über die Eignung der einzelnen Lebensmittel für Veganer/Vegetarier zu verfassen. Geschehen ist dies bisher nicht.

**Der Bundesrat (2013) und die Konferenz der Länder-Verbraucherschutzminister (2015)** haben ebenfalls eine Verordnung angemahnt: Die Bundesregierung solle auf eine EU-Umsetzung hinwirken oder eine nationale Regelung treffen, die als Vorbild für eine EU-Regelung dienen könnte. Bisher ist dies nicht erfolgt.

## **5. Sabine Walz: Substanzen tierischer Herkunft in Medikamenten**

Sabine Walz führt aus: Aus dem Blut ungeborener Kälber wird ein Medikamenten- und Laborgrundstoff gewonnen. Die Tiere ersticken qualvoll. Wie stehen die Chancen, dass tierliche Bestandteile in Medikamenten deklariert werden? Können Firmen ohne Tierversuche dies deklarieren?

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob für ein Medikament Tierversuche gemacht wurden oder ob das Medikament tierische Bestandteile (Blut, Plasma...) enthält. Bisher gibt es keine Kennzeichnungspflicht für tierische Inhaltsstoffe in Medikamenten. Auch gibt es anscheinend bisher keine rentablen Alternativen zu tierischen Bestandteilen in Medikamenten (Kälberserum). Nach Auskunft der Stabstelle Landestierschutz wird in Baden-Württemberg kein Serum aus Kälberblut für die Medikamentenherstellung gewonnen.

## **6. Sabine Walz: Umsetzung der Kaninchenschutzverordnung 2014**

Sabine Walz möchte erfahren, ob und wie die Kaninchenschutzverordnung bisher umgesetzt wird, wie die Kontrollen aussehen (auch Privatzüchter und Zuchtvereine) und ob/wann eine Novellierung möglich ist. Auskunft gibt eine Stellungnahme der Stabstelle Landestierschutz Baden-Württemberg: [http://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Stellungnahme\\_zu\\_den\\_Regeln\\_fuer\\_die\\_Haltung\\_von\\_Nutz\\_Rasse\\_Hobbykaninchen.pdf](http://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Stellungnahme_zu_den_Regeln_fuer_die_Haltung_von_Nutz_Rasse_Hobbykaninchen.pdf)

Durch die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die seit August 2014 gültig ist, werden erstmals auch für das Halten von Kaninchen verbindliche Regeln aufgestellt. Damit sollen Verbesserungen in den Bereichen Bewegung, Fütterung und Ausstattung der Käfige erreicht werden. Handlungsbedarf besteht jetzt in erster Linie bei der privaten Kaninchenhaltung. Viele HalterInnen meinen, ihre Zucht falle nicht unter die Regelung, das diese nur für die gewerbliche Intensivhaltung gelte. Legt man aber einen Eigenbedarf von 52 Kaninchen jährlich zugrunde, so geht schon ab fünf Zuchthäsinnen der Umfang des Nachwuchses über den Bedarf eines 4-Personen-Haushalts hinaus. Die Regelungen der Verordnung gelten somit auch für diese Kaninchenhalter. Eine Novellierung steht nicht an, die VO trat 2014 in Kraft. In der Puten- und Rinderhaltung besteht deutlich größerer Regelungsbedarf.

## **7. Peter Höffken, PETA e.V.: Tierschutz-Heimtierverordnung**

Peter Höffken hält eine Tierschutz-Heimtierverordnung auf Bundesebene für erforderlich. Dr. Cornelia Jäger skizziert die Erfordernisse:

### **A. Sachkundenachweis "mit Maß und Mitte"**

Er hätte in erster Linie eine präventive Wirkung und kann eine Denk-Schleife bei Kunden erzeugen: Wer kümmert sich im Urlaub? Bin ich bereit, einen Raum ganzjährig auf 30 Grad zu heizen? Reicht meine Fläche für den Flächenbedarf des Tiers? Was, wenn das Tier 80 oder gar 100 Jahre alt wird... >> Eine fachkundliche Einweisung könnte bei einfachen Haltungsanforderungen einer Tierart direkt im Zoofachhandel erfolgen.

### **B. Definition von Haltungsanforderungen (Mindestkäfigmaße, Wannentiefe...)**

Diese Festlegungen würden sich in erster Linie an die Produzenten von Käfigen und an den Handel richten.

### **C. Festlegungen zugelassenen Zubehörs**

Tierschutzwidriges Zubehör (wie Halsbrecherische Hamsterräder oder Weichmacher) führt oft zu Verletzungen, Schmerzen, schleichenden Vergiftungen und mitunter zum Tode der Heimtiere. Mit klaren Anforderungen würde gefährdendes Zubehör aus dem Verkehr gezogen werden. Diese Forderung richtet sich daher an die Zubehörindustrie. In Österreich und der Schweiz gelten bereits vergleichbare Richtlinien.

Die Bundestierärztekammer befürwortet eine Heimtier-Verordnung ausdrücklich. Die Forderung ist bereits 10 Jahre alt und war auch im grünen Wahlprogramm enthalten. Im Koalitionsvertrag 2011 war sie hingegen nicht aufgenommen worden. Wir wollen das Anliegen auf Landes- und Bundesebene weiter verfolgen.

### **8. Peter Höffken, PETA e.V.: Zirkustiere auf dem Cannstatter Wasen Stuttgarts**

Viele Zirkusunternehmen führen noch immer Zirkustiere wie Affen, Bären, Elefanten, Nashörner oder Giraffen mit sich. Das bedeutet insbesondere für Elefanten Qualen. Auch in Stuttgart steht mit dem Weihnachtzirkus auf dem Cannstatter Wasen wieder ein solches Tierleid bevor. Die Landeshauptstadt hat 2011 ein Wildtierverbot in Zirkussen beschlossen, denn wichtige Argumente sprechen dagegen. Leider hat die Stadt dabei eine Ausnahmeregelung für Zirkusdarbietungen auf dem Cannstatter Wasen getroffen.

Peter Höffken hatte angeregt, Reinhold Pix möge die Stuttgarter Grünen-Fraktion bitten, im Gemeinderat eine Aufhebung dieses Sonderstatus' zu erwirken. Ein Schreiben mit dem Anliegen, ein vollständiges Verbot für Wildtiere in Stuttgarter Zirkusveranstaltungen anzustoßen, hat Reinhold Pix bereits vor dem Tierschutztreffen versandt. (Das Schreiben hängt dem Protokoll an.)

### **9. Sonstiges**

- Frau Steckroth fragt nach Möglichkeiten, gegen Hunde-Giftködern vorzugehen.
- Ernst Hermann Maier, URJA e.V. lädt zum Besuch seiner Rinderhaltung in Balingen-Ostdorf ein.
- Clarissa Seitz berichtet, dass die Grünen im Stuttgarter Gemeinderat das Ende der Pony-Karussells auf dem Stuttgarter Volksfest fordern.
- Peter Gernbacher weist darauf hin, dass auch gegenüber den Flüchtlingen für den Tierschutz geworben werden soll. So kann bspw. die vegetarische Ernährung in Schulen und Kitas thematisiert werden.